

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	.1490
Erlasse	.1501
Ausschreibungen von Baugesuchen	.1517
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	.1519
Gerichtliche Bekanntmachungen	.1523
Schuldbetreibung und Konkurs	.1525
Weitere Publikationen	.1529
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	.1530

# Handelsregistereinträge

Ulliana Consulting, in Beringen, CHE-143.734.861, Hülsteweg 10, 8222 Beringen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Unternehmen bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Management, Wealth Management und Private Equity Management sowie die Abwicklung von Treuhandgeschäften. Eingetragene Personen: Ulliana, Pietro, italienischer Staatsangehöriger, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Berblich, Drazen Johannes, von Schaffhausen, in Beringen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1783 vom 14.10.2015 / CHE-143.734.861 / 02432407

áthas GmbH, in Oberhallau, CHE-369.104.964, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2015, Publ. 2247365). Statutenänderung: 14.10.2015. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Michela Santuari, Haldenstrasse 12, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von kaufmännischen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen. Zudem bezweckt sie Entlastung, Betreuung und Unterstützung von Privatpersonen, insbesondere Senioren, bei der Bewältigung des Alltages. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Santuari, Michela, von Gränichen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00]. Tagesregister-Nr. 1779 vom 14.10.2015 / CHE-369.104.964 / 02432399

Cabot Luxembourg TC S.à.r.l., Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-378.778.759, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2014, Publ. 1842769), mit Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unter-

schriften: Cross, Nicholas Stewart, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dr. Krummen, Norbert Bernhard, deutscher Staatsangehöriger, in Radolfzell (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Valet, Arnaud Jean Henri, französischer Staatsangehöriger, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Brüssel (BE)].

Tagesregister-Nr. 1784 vom 14.10.2015 / CHE-378.778.759 / 02432409

Gabl AG Hoch- und Tiefbau, in Schaffhausen, CHE-107.078.541, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2012, Publ. 6916708). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rütimann, Felix, von Basadingen-Schlattingen, in Steckborn, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Basadingen, in Basadingen (Basadingen-Schlattingen)]. Tagesregister-Nr. 1780 vom 14.10.2015 / CHE-107.078.541 / 02432401

Lupin GmbH, in Schaffhausen, CHE-221.708.838, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 06.10.2015, Publ. 2409517). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sharma, Vinay, indischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1781 vom 14.10.2015 / CHE-221.708.838 / 02432403

Rasa Verein Radio Schaffhauser Alternative, in Schaffhausen, CHE-104.392.260, Verein (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2014, Publ. 1423319). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bührer, Pascal, von Lohn SH, in Schaffhausen, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfund, Marcel, von Hallau, in Stein am Rhein, Mitglied des Vorstandes und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1785 vom 14.10.2015 / CHE-104.392.260 / 02432411

Sonoswiss AG, in Ramsen, CHE-112.668.777, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1940213). Statutenänderung: 30.09.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Produktion von sowie Handel mit Ultraschallgeräten zur Reinigung und für Laboranwendungen nebst Zubehör und Reinigungschemikalien sowie damit in Zusammenhang stehenden Produkten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde

Rechnung sowie Garantien, Bürgschaften und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung neu: [gestrichen: Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schatt, Guido, von Unteriberg, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift]; Kiesewetter, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Singen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1782 vom 14.10.2015 / CHE-112.668.777 / 02432405

Büro Ernst AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-111.657.765, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2014, Publ. 1732773). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 17.07.2015 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht. Tagesregister-Nr. 1786 vom 14.10.2015 / CHE-111.657.765 / 02432413

TARU GmbH, in Bargen SH, CHE-140.728.479, Mandacherstrasse 2, 8233 Bargen SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.10.2015, Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von und den Handel mit technischen Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie von Anlagen insbesondere im Bereich Photovoltaik, Windkraftanlagen, Hydro-Energie-Anlagen, Solarthermie, Wasseraufbereitung, Heiz- und Lichtsysteme und Haustechnik; ferner die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratung und Planung im Energiebereich sowie die Ausführung von Reparaturen an energietechnischen Anlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.10.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Tanner, Beatrice, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Bargen SH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Kysela, Michael, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1787 vom 15.10.2015 / CHE-140.728.479 / 02435771

Dineka GmbH, bisher in Winterthur, CHE-101.593.402, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2013, Publ. 1064315), Gründungsstatuten: 06.05.1997, Statutenänderung: 14.10.2015. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall, Domizil neu: c/o Eleonora Diener, Flurlingerweg 12. 8212 Neuhausen am Rheinfall, Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art und kann Handel betreiben. Die Gesellschaft kann ferner Kleiderboutiguen und Schneiderateliers führen sowie Textilien importieren und exportieren. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief. E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wäspi-Diener, Monique, von Fischenthal, in Jona (Rapperswil-Jona), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Diener, Eleonora, von Fischenthal, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 50'000.00]. Tagesregister-Nr. 1788 vom 15.10.2015 / CHE-101.593.402 / 02435773

Felox Invest AG, in Schaffhausen, CHE-102.840.477, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 08.09.2015, Publ. 2361159). Domizil neu: Vordergasse 54, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1789 vom 15.10.2015 / CHE-102.840.477 / 02435775

Personalvorsorgestiftung der Firma Carl Sigerist AG, in Schaffhausen, CHE-109.782.817, Stiftung (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2012, Publ. 6638124). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vom 05.06.2015 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1790 vom 15.10.2015 / CHE-109.782.817 / 02435757

Popeye Pizzakurier Chamas, in Schaffhausen, CHE-178.731.231, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2013, Publ. 1215457). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1791 vom 15.10.2015 / CHE-178.731.231 / 02435759

SKYFORCE AG (SKYFORCE SA) (SKYFORCE LTD), in Neuhausen am Rheinfall, CHE-485.294.473, Rheinweg 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.10.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung von Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland im Bereich innovativer, wirtschaftlicher und ökologischer Aviatik-Lösungen für die Aufklärung und Ortung, Überwachung, Vermessung und Kartographierung von Objekten und Personen am Boden sowie für den Lufttransport verschiedener Güter. Sie kann Managementfunktionen sowie strategische, taktische und operative Prozesse für solche Unternehmen und Organisationen übernehmen. Des Weiteren bietet die Gesellschaft Beratungs- und Schulungsdienstleistungen im Bereich der persönlichen und betrieblichen Personalentwicklung sowie Individualcoachings an und entwickelt Software und Systemlösungen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben und Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Insbesondere kann sie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und im In- und Ausland Grundstücke. Urheberrechte. Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten. belasten und veräussern. Schliesslich kann sie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.10.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Meier, Gerhard Tobias, von Obersiggenthal, in Bad Zurzach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1792 vom 16.10.2015 / CHE-485.294.473 / 02437283

Frohgast GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-368.440.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2014, Publ. 1382469). Statutenänderung: 24.09.2015. Firma neu: DILAG GmbH. Sitz neu: Ramsen. Domizil neu: Bahnhofstrasse 57a, 8262 Ramsen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen in den Bereichen Consulting,

Engineering, Elektro, Bio und Agro; Projektmanagement, Handel mit Waren aller Art sowie Instandsetzung von Fahrzeugen, Motoren, Maschinen und Geräten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen. die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fröhlich-Wenger, Karin, von Brugg, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Fröhlich, Laura-Lou, von Zürich, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohr, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Ramsen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1793 vom 16.10.2015 / CHE-368.440.454 / 02437285

Tractalis GmbH, in Schaffhausen, CHE-217.122.517, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 03.06.2013, Publ. 7211824). Statutenänderung: 16.10.2015. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Rheinfallquai 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Zweck neu: Die Unternehmung bezweckt das Angebot von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Softwareentwicklung. Darüber hinaus den Handel mit Waren aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Software, EDV und Elektronik. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit Ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dancewicz, Tomasz, polnischer Staatsangehöriger, in Brzeg (PL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF

3'200.00; Szczepanik, Rafal, polnischer Staatsangehöriger, in Radomsko (PL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 3'200.00; Koziolek, Roman, polnischer Staatsangehöriger, in Torun (PL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 3'200.00; Siwak, Grzegorz, polnischer Staatsangehöriger, in Zlotoryja (PL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 3'200.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wagner, Günter, österreichischer Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00]; HITOUCH AG (CHE-357.865.039), in Beringen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Fluri, Christian, von Luterbach, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift und mit einem Stammanteil von CHF 3'200.00].

Tagesregister-Nr. 1794 vom 16.10.2015 / CHE-217.122.517 / 02437287

Volksapotheke Schaffhausen und Umgebung Genossenschaft, in Schaffhausen, CHE-108.776.228, Genossenschaft (SHAB Nr. 155 vom 13.08.2012, Publ. 6807684). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bühler, Bernhard, von Heimenhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jäger, Ulrich, von Schaffhausen, in Rüdlingen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1795 vom 16.10.2015 / CHE-108.776.228 / 02437289

SOBIS Software GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.625.692, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2012, Publ. 6995024). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1796 vom 16.10.2015 / CHE-101.625.692 / 02437291

ABVZ Nordost GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-114.421.288, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2013, Publ. 1232205). Statutenänderung: 19.10.2015. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Herblingerstrasse 119, 8207 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Anbieten von Beratungen, Vertrieb und Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten und -dienstleistungen sowie Vermittlung von Immobilien und Immobiliendienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch alle anderen Dienstleistungen, die in einem Zusammenhang mit vorgenanntem Zweck stehen, erbringen. Die Gesellschaft kann Zweig-

niederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [gestrichen: Pflichten: Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bräm, Marco, von Glarus Süd, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1797 vom 19.10.2015 / CHE-114.421.288 / 02439957

Medo-Trans GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.321.726, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 04.01.2010, S. 13, Publ. 5424596). Domizil neu: Ebnatstrasse 171, 8207 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Medved, Milan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Medved, Vilena, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1798 vom 19.10.2015 / CHE-115.321.726 / 02439959

Tipp-Topp Reinigung S. Isufi, in Schleitheim, CHE-113.386.910, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 17 vom 25.01.2007, S. 13, Publ. 3740818). Firma neu: Tipp-Topp Reinigungen und Gipsergeschäft S. Isufi. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Marktgasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Zweck neu: Gipser und Reinigungsarbeiten.

Tagesregister-Nr. 1799 vom 19.10.2015 / CHE-113.386.910 / 02439961

*Dr. Graf clinical studies GmbH in Liquidation,* in Schaffhausen, CHE-112.663.900, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2013, Publ. 7082034). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1800 vom 19.10.2015 / CHE-112.663.900 / 02439963

*Green Tower Development AG in Liquidation,* in Neuhausen am Rheinfall, CHE-305.748.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2015, Publ. 2257033). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung

erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1801 vom 19.10.2015 / CHE-305.748.001 / 02439965

Istanbul Imbiss GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.323.257, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 09.12.2013, Publ. 1224395). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, nachdem kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1802 vom 19.10.2015 / CHE-115.323.257 / 02439967

Solarbox AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-344.414.503, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2015, Publ. 2257039). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1803 vom 19.10.2015 / CHE-344.414.503 / 02439969

acredo GmbH, in Schaffhausen, CHE-114.544.577, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2014, Publ. 1327225). Eingetragene Personen neu oder mutierend: 123.SwissGo GmbH (CHE-113.377.153), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: 123.SwissGo GmbH (CH-290.4.015.680-4) und mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Eduard G. Fidel (Hong Kong) Limited, in Hong Kong (CN), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1804 vom 20.10.2015 / CHE-114.544.577 / 02442215

GMDG Internet GmbH, in Schaffhausen, CHE-402.407.260, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2014, Publ. 1876727). Statutenänderung: 20.10.2015. Firma neu: WST Tragwerke GmbH. Domizil neu: Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen. Zweck neu: Der Geschäftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hybrid-Trägersystemen und Systemzubehör für die Bauindustrie und das Handwerk, die Entwicklung und der Vertrieb der zugehörigen Produktionsmaschinen und Produktionsanlagen, die Entwicklung und der Vertrieb von Standartlösungen und Baukastensystemen aus Hybrid-Tragwerken, der Handel mit Baustoffen aller Art, Im- und Export, Übernahme von Transport- und Logistikdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann

im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Vinkulierung neu: [gestrichen: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: UWplus GmbH (CHE-116.334.080), in Dachsen, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 2'000.00; Wickli, Ulrich, von Nesslau, in Dachsen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Porthaus GmbH (CHE-113.412.499), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Vetter, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1805 vom 20.10.2015 / CHE-402.407.260 / 02442217

Hello City Kiosk GmbH, in Schaffhausen, CHE-485.470.221, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2013, Publ. 1052137). Statutenänderung: 09.10.2015. Sitz neu: *Neunkirch*. Domizil neu: Vordergasse 27, 8213 Neunkirch.

Tagesregister-Nr. 1806 vom 20.10.2015 / CHE-485.470.221 / 02442219

SwissTend GmbH, bisher in Urdorf, CHE-114.167.457, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 27.07.2009, S. 40, Publ. 5162512). Gründungsstatuten: 03.04.2008, Statutenänderung: 14.10.2015. Firma neu: gefba GmbH. Sitz neu: Trasadingen. Domizil neu: Langwis 3, 8219 Trasadingen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Bau-, Architektur- und Ingenieurleistungen sowie die Planung und Ausführung von innovativen Projekten im Bauwesen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann ebenfalls Urheberrechte. Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, fusionieren, selber andere Unternehmen gründen, erwerben oder pachten, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Handels und Vermittlungsgeschäfte tätigen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schink, Dr. Claus-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Trasadingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Urdorf].

Tagesregister-Nr. 1807 vom 20.10.2015 / CHE-114.167.457 / 02442221

*Tractalis GmbH*, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-217.122.517, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 21.10.2015, Publ. 2437287). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Westphal, Oliver, von Engelberg, in Beringen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1808 vom 20.10.2015 / CHE-217.122.517 / 02442223

New Asian Shop Tibet Ngaramtsang, in Schaffhausen, CHE-272.447.281, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 102 vom 01.06.2015, Publ. 2177851). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1809 vom 20.10.2015 / CHE-272.447.281 / 02442225

### Erlasse

#### Erlass, der dem obligatorischen Referendum untersteht

# Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden

vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Der Regierungsrat hat ein Strukturreformprojekt an die Hand zu nehmen und den Stimmberechtigten im Sinne einer Variantenabstimmung gemäss Art. 35 der Kantonsverfassung folgende beiden Modelle zu unterbreiten:

#### A) Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden – angepasste kantonale Verwaltung"

Der Regierungsrat hat innert längstens drei Jahren ab Zustimmung durch die Stimmberechtigten eine Strukturreformvorlage auszuarbeiten, bei welcher sich der Kanton Schaffhausen in wenige leistungsfähige Gemeinden gliedert. Die Vorlage zeigt zudem die Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden auf. Für die Erarbeitung der Vorlage zur Strukturreform wird ein Kredit in Höhe von 300'000 Franken bewilligt. 75 Prozent davon werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.

# B) Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung"

Der Regierungsrat hat innert längstens drei Jahren ab Zustimmung durch die Stimmberechtigten eine Strukturreformvorlage auszuarbeiten, bei welcher der Kanton Schaffhausen auf die Gemeindeebene verzichtet und die Aufgaben der Gemeinden durch den Kanton wahrgenommen werden. Die Vorlage zeigt zudem die Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation auf und stellt die regionalen Mitwirkungsrechte sicher. Für die Erarbeitung der Vorlage zur Strukturreform wird ein Kredit in Höhe von 300'000

Franken bewilligt. 75 Prozent davon werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Grundsatzbeschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es findet das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 33 Abs. 3 Wahlgesetz statt.
- <sup>2</sup> Er tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
- <sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2015

Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

#### Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2016)

Gesetz 15-87

# über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz)

Änderung vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

L

Das Wahlgesetz vom 15. März 1904 wird wie folgt geändert:

#### Art. 2c Abs. 1

<sup>1</sup> Die Parteistimmenzahl einer Liste wird durch die Zahl der im betreffenden Wahlkreis zu vergebenden Sitze geteilt. Das Ergebnis heisst Wählerzahl der Liste.

#### Art. 2d Abs. 1bis

1bis In jedem Wahlkreis bekommt die stimmenstärkste Partei mindestens einen Sitz, sofern sie gemäss Oberzuteilung Anspruch auf mindestens einen Sitz hat.

#### Art. 2g

<sup>1</sup> Die Zuteilung der Listennummern bei eidgenössischen, kantonalen Zuteilung und kommunalen Proporzwahlen erfolgt nach der Wählerstärke der Listennummern Listen bei der letzten Kantonsratswahl. Die zugeteilte Listennummer gilt jeweils für alle Arten von Proporzwahlen.

- <sup>2</sup> Listen, die bei der letzten Kantonsratswahl nicht zur Wahl angetreten waren, gelten bei der jeweiligen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Proporzwahl als neu eingereichte Listen.
- 3 Neu eingereichte Listen erhalten durch die bisherigen Listen noch. nicht belegte Nummern. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge ihrer Einreichung.
- Listen aus verschiedenen Wahlkreisen, aber mit gleicher Bezeichnung, erhalten die gleiche Listennummer.

<sup>5</sup> Eine abweichende Vereinbarung über die Zuteilung der Listennummern unter den Vertretern der Listen bleibt vorbehalten.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2015 Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

# Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2016)

## Gesetz über die direkten Steuern

15-88

Änderung vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

1.

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 wird wie folgt geändert:

#### Art. 18 Abs. 2 (neu)

<sup>2</sup> Die vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

#### Art. 23 Abs. 3 (neu)

<sup>3</sup> Der Mietwert von Liegenschaften, die steuerpflichtige Personen an ihrem Wohnsitz dauernd selbst bewohnen, wird auf Antrag angemessen herabgesetzt, wenn er in einem offensichtlichen Missverhältnis zu ihren Einkünften und ihrem Vermögen steht; der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

#### Art. 25 lit. e

Steuerbar sind auch:

e) die einzelnen Gewinne von über 1'000 Franken aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung;

#### Art. 26 lit. m und n (neu)

Steuerfrei sind:

m) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von j\u00e4hrlich 7'000 Franken f\u00fcr Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung,
Brandbekämpfung, allgemeine Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche
die Feuerwehr freiwillig erbringt;

n) die einzelnen Gewinne bis zu einem Betrag von 1'000 Franken aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung.

#### Art. 28 Abs. 1 lit. c, d und e und Abs. 2

- <sup>1</sup> Als Berufskosten werden abgezogen:
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;
   Art. 35 Abs. 1 lit. p bleibt vorbehalten;
- d) Aufgehoben
- e) Aufgehoben

<sup>2</sup> Für die Berufskosten nach Abs. 1 lit. a–c werden durch den Regierungsrat Pauschalansätze festgelegt; im Falle von Abs. 1 lit. a und c steht den Steuerpflichtigen der Nachweis höherer Kosten offen.

#### Art. 29 Abs. 2 lit. e (neu)

- <sup>2</sup> Dazu gehören insbesondere:
- e) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

#### Art. 35 Abs. 1 lit. i, l, o (neu) und p (neu)

- <sup>1</sup> Von den Einkünften werden abgezogen:
- i) die Krankheits- und Unfallkosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, soweit die steuerpflichtige Person die Kosten selber trägt und diese 5 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 28–34, Art. 35 Abs. 1 lit. a–h, k, m, n, o und p) verminderten Einkünfte übersteigt;
- die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an Bund, Kantone, Gemeinden und deren Anstalten und an andere juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn die Zuwendungen im Steuerjahr 100 Franken erreichen und insgesamt 20 % der um die Aufwendungen gemäss Art. 28–34, Art. 35 Abs. 1 lit. a–h, k, m, n, o und p) verminderten steuerbaren Einkünfte nicht übersteigen:

- als Einsatzkosten von den einzelnen Gewinnen aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung 5 Prozent, jedoch höchstens 5'000 Franken;
- p) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12'000 Franken, sofern:
  - 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
  - das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

#### Art. 36 lit. b

Aufgehoben

#### Art. 38 Abs. 2

<sup>2</sup> Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, ist für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens das steuerbare Gesamteinkommen durch den Divisor 1,9 zu teilen.

#### Art. 66 lit. e (neu)

Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

 e) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

#### Art. 106a Abs. 5

Das Recht auf eine Bezugsprovision gemäss Art. 106 Abs. 4 wird auf die AHV-Ausgleichskasse übertragen; die Höhe legt das Bundesrecht fest.

#### Art. 110 Abs. 2 lit. c

- <sup>2</sup> Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen ausserdem:
- c) Gewinne aus Veräusserung von Grundstücken juristischer Personen, die gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. d–g und j dieses Gesetzes von der Steuerpflicht befreit sind.

#### Art. 143 Abs. 2 Satz 2

Aufgehoben

#### Art. 144 Abs. 3 Satz 2 (neu)

<sup>3</sup> (...). Die Art und Weise der Führung und der Aufbewahrung richtet sich nach dem Obligationenrecht (Art. 957, 957a, 958 und 958a–958f OR).

#### Art. 165 Abs. 1 lit. d (neu) und Abs. 3 (neu)

- <sup>1</sup> Eine rechtskräftige Verfügung oder ein rechtskräftiger Entscheid kann auf Antrag oder von Amtes wegen zugunsten der steuerpflichtigen Person revidiert werden:
- d) wenn bei interkantonalen oder internationalen Doppelbesteuerungskonflikten der Kanton Schaffhausen nach den anwendbaren Regeln zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sein Besteuerungsrecht einschränken müsste.
- <sup>3</sup> Die Revision nach Abs. 1 lit. d ist zudem ausgeschlossen, wenn die Doppelbesteuerung Folge einer Gewinnverschiebung ist, welche bei der steuerpflichtigen Person erfolgt ist, und diese die sich hieraus ergebende Möglichkeit einer Doppelbesteuerung erkannt hat oder hätte erkennen müssen.

#### Art. 186

#### Anwendbarkeit Bundesrecht

Soweit dieses Gesetz oder andere Bestimmungen des kantonalen Rechts nichts anderes regeln, gelten die Bestimmungen zum Steuererlass bei der direkten Bundessteuer auch für den Erlass der Kantons- und Gemeindesteuern.

#### Art. 187

#### Verfahren

- <sup>1</sup> Erlassgesuche sind bei der Steuerbehörde einzureichen.
- <sup>2</sup> (Bisheriger Abs. 1)
- <sup>3</sup> (Bisheriger Abs. 2)
- <sup>4</sup> (Bisheriger Abs. 3)

#### Art. 209

- <sup>1</sup> Die Strafverfolgung verjährt:
- a) bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die Steuern zu hinterziehen versucht wurden;
- b) bei vollendeter Steuerhinterziehung zehn Jahre nach Ablauf:
  - der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt wurde oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgte (Art. 200 Abs. 1),

- des Kalenderjahres, in dem eine unrechtmässige Rückerstattung oder ein ungerechtfertigter Erlass erwirkt wurde (Art. 200 Abs. 1) oder Nachlasswerte im Inventarverfahren verheimlicht oder beiseitegeschafft wurden (Art. 203 Abs. 1–3).
- <sup>2</sup> Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn die zuständige Steuerbehörde vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung erlassen hat.

#### Art. 210 Abs. 2, 3 (neu) und 4 (neu)

- <sup>2</sup> Bussen- und Kostenforderungen verjähren fünf Jahre, nachdem die Veranlagung rechtskräftig geworden ist.
- <sup>3</sup> Stillstand und Unterbrechung der Verjährung richten sich nach Art. 138 Abs. 2 und 3.
- <sup>4</sup> Die Verjährung tritt in jedem Fall zehn Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem die Steuern rechtskräftig festgesetzt worden sind.

#### Art. 211 Abs. 1 Satz 2 (neu)

1 (...) Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10'000 Fr. verbunden werden.

#### Art. 212 Abs. 1 Satz 2 (neu)

1 (...) Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10'000 Fr. verbunden werden.

#### Art. 213 Abs. 2

<sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007.

#### Art. 214

- <sup>1</sup> Die Strafverfolgung der Steuervergehen verjährt 15 Jahre, nachdem der Täter oder die Täterin die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.
- <sup>2</sup> Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

#### 2.

Die Verordnung über die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Feuerwehrsold) vom 4. Dezember 2012 wird aufgehoben.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2015 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Peter Scheck

Die Sekretärin: *Martina Harder* 

# Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2016)

Beschluss

betreffend die Aufhebung des
Grundsatzbeschlusses des Kantonsrates vom
20. Januar 2014 (Verfahren zur Reorganisation
des Kantons Schaffhausen und seiner
Gemeinden)

vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Der Grundsatzbeschluss des Kantonsrates vom 20. Januar 2014 betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (14-04) wird aufgehoben.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 26. Oktober 2015 Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

15-82

# Beschluss über den Ansatz der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an den kantonalen Sozialfonds

vom 27. Oktober 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 17 Abs. 1 lit. d des Arbeitslosenhilfegesetzes (AHG; SHR 837.100) vom 17. Februar 1997 sowie auf § 14 Abs. 3 lit. a der Verordnung zum Arbeitslosenhilfegesetz (SHR 837.101) vom 7. Oktober 1997.

#### beschliesst:

#### I.

Der Beitrag der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den kantonalen Sozialfonds wird auf 0,12 Prozent der ALV-beitragspflichtigen Löhne festgesetzt, derjenige der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 0,06 Prozent (Total 0,18 Prozent).

#### Ш

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.
- <sup>3</sup> Er ersetzt den gleichnamigen Beschluss vom 2. Dezember 2008.

Schaffhausen, 27. Oktober 2015 Im Nam

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

# **Polizeigesetz**

15-85

Änderung vom 27. Oktober 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 29 Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000,

#### beschliesst:

#### I.

Der Anhang zum Polizeigesetz wird wie folgt geändert:

#### Gesetzesanhang

Beiträge der Schaffhauser Gemeinden für Leistungen der Schaffhauser Polizei gemäss Art. 29 des Polizeigesetzes

Gemeinde	Beitrag in Franken
Stadt Schaffhausen	3'671'146
Neuhausen am Rheinfall	272'927
Bargen	1'092
Beggingen	2'445
Beringen	31'966
Buch	1'092
Buchberg	3'612
Büttenhardt	1'495
Dörflingen	3'612
Gächlingen	4'280
Hallau	16'530
Hemishofen	1'495
Lohn	3'002
Löhningen	6'606
Merishausen	3'002
Neunkirch	12'730
Oberhallau	1'943
Ramsen	7'490

Rüdlingen	2'445
Schleitheim	12'730
Siblingen	3'612
Stein am Rhein	30'874
Stetten	3'612
Thayngen	50'099
Trasadingen	2'445
Wilchingen	9'924

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. Oktober 2015 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

# Verordnung 15-84 zum Gesetz über Familien- und Sozialzulagen

Änderung vom 27. Oktober 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Gesetz über Familien- und Sozialzulagen vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

#### § 16

Aufgehoben

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. Oktober 2015 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

# Beschluss 15-83 über den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse

vom 27. Oktober 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 5 Abs. 2 lit. a und Art. 13 Abs. 3 des Gesetzes über Familien und Sozialzulagen (FSG; SHR 836.100) vom 22. September 2008,

#### beschliesst:

#### I.

Der Beitrag der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden ohne beitragspflichtige Arbeitgebende an die kantonale Familienausgleichskasse gemäss Art. 13 Abs. 1 FSG wird auf 1,2 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Löhne festgesetzt.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.
- <sup>3</sup> Er ersetzt den gleichnamigen Beschluss vom 30. Oktober 2012.

Schaffhausen, 27. Oktober 2015 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Die GENU Partner AG, Schönmaiengässchen 1, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Nebengebäudes VS Nr. 1002A auf GB Nr. 1392, Randenstrasse. Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit total 30 Wohnungen und einer gemeinsamen Autoeinstellhalle für total 31 Fahrzeuge auf GB Nr. 1392 und GB Nr. 5098, Randenstrasse.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

### Gächlingen

*Kym Horace*, Laufengasse 30, 8212 Neuhausen am Rheinfall, beabsichtigt, den Scheunenteil des Gebäudes Vers. Nr. 103, Müli, auf dem Grundstück GB Nr. 307 umzubauen, um einen Anbau zu erweitern und eine Luft-Wasser-Wärmepumpe einzubauen.

Hanspeter Bleuler, Hinterer Wetzenhof, 8214 Gächlingen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 1025 den Neubau eines Pferdestalls für ca. 20 Pferde. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone.

Der Hochbaureferent R. Schönenberger

#### Löhningen

Nadine Sigrist Ludwig und Matthias Ludwig, Bocksrietstrasse 56, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen, auf GB Nr. 840, Wohnzone 2 (W2), Rütistrasse 22, 8224 Löhningen, ein unterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen. Das Einfamilienhaus wird mit dem bereits bestehenden Objekt zusammengebaut. Die neuen Pläne liegen bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Der Baureferent: Alfred Meyer

#### Neunkirch

*Markus Beugger*, Schaffhauserstrasse 16, 8213 Neunkirch, hat zum bereits bewilligten Baugesuch vom 03.09.2015 folgendes Nachtragsgesuch eingereicht: Überdachter Anbau auf der Südseite auf GB Nr. 1789. Auflagefrist 20 Tage.

Natalie und Manuel Schnetzler, Rebhangstrasse 6, 8200 Schaffhausen, beabsichtigen auf GB Nr. 3395 "Rebweg" den Neubau eines Einfamilienhauses mit angebauter Garage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

#### Stetten

*Brigitta Böni-Wyniger*, Rotackerstrasse 5, 8234 Stetten, beabsichtigt, auf GB Nr. 567, Rotackerstrasse 5, eine Pergola zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

# Arbeits- und Lieferungsausschreibungen



Einwohnergemeinden Beringen

#### Submission Kommunal-Fahrzeug mit Kran und Winterdienstzubehör

Auftraggeber: Einwohnergemeinde Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Auftrag: Lieferung Kommunalfahrzeug mit 3-Seitenkipper und Hebekran, als Anbaugeräte:Schneepflug und Salzstreuer

*Verfahren:* offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich (GATT / WTO / GPA) unterstellt. Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Liefertermin: 225 Tage nach Auftragsvergabe

Bezug der Unterlagen (kostenlos): Bauverwaltung Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen.

Ansprechpartner: Dieter Kunz, 8222 Beringen, +41 52 687 24 10, E-Mail: bauverwaltung@beringen.ch

Einreichung des Angebotes: Per Post bis am 11. Dezember 2015 (eintreffend) an: Gemeinde Beringen, Bauverwaltung, Dieter Kunz, Ausschreibung Kommunalfahrzeug, Zelgstrasse 8, Postfach 208, 8222 Beringen.

Formalitäten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Offertöffnung: 15. Dezember 2015, 13.30 Uhr, Einwohnergemeinde Beringen, Sitzungszimmer 2, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen. Zur Offertöffnung zugelassene Personen: Vertreter der Anbieter.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Beringen, 30. Oktober 2015

#### Berichtigung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Beringen

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Beringen

Bauverwaltung, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, Schweiz, Telefon: 052

687 24 10, E-Mail: bauverwaltung@beringen.ch

- 1.2 In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adresse: Keine Änderung
- 1.3 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.4 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 2. Beschreibung
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ausbau Wasserversorgung Beringen: Baumeisterarbeiten

- 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:
  - 6 Objekte gemäss Plan 15051-1012.01
    - Aushub- und Auffüllarbeiten: 2 Reservoire und 2 Pumpwerke
    - Umgebungsarbeiten: neue Anlagen
    - Baumeisterarbeiten: Pumpwerke
    - Regiearbeiten: bestehende Anlagen
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 15051
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 Bauarbeiten
- Referenz
- 3.1 Referenznummer der Bekanntmachung: Publikation vom: 23.10.2015
- 3.2 Diese Bekanntmachung bezieht sich auf: Berichtigung, Sonstige Information
- 4. Folgende Stellen sind in der ursprünglichen Meldung zu berichtigen
- 4.3 zu berichtigende Daten:

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen Bisher: 02.11.2015 / Neu: 06.11.2015 Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab Bisher: 26.10.2015 / Neu: 30.10.2015

#### 4.4 Sonstige Angaben:

Die Submissionsunterlagen wurden irrtümlicherweise erst am Montag 26.10.2015 in das simap hochgeladen.

Wegen der Vorgaben von simap standen die Unterlagen am 26.10.2015 nicht zur Verfügung.

#### 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

#### Berichtigung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Beringen

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Beringen

Bauverwaltung, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, Schweiz, Telefon: 052 687 24 10, E-Mail: bauverwaltung@beringen.ch

- 1.2 *In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adresse:* Keine Änderung
- 1.3 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.4 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 2. Beschreibung
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ausbau Wasserversorgung Beringen: Leitungsbau

2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Tiefbauarbeiten, Rohrlieferung- und Rohrverlegearbeiten inkl. Armaturen. Rohre GEROfit DN 160 und DN180 PN16/PN25.

Ausführung: konventionell und im Nachziehverfahren (gepflügt, gefräst und geschnitten).

Länge total: ca. 4'500m, davon 3'000m grabenlos und 1'500m konventionell.

Leitungsanschlüsse an zwei Reservoire und zwei Pumpwerke.

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 15051
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 Bauarbeiten
- 3. Referenz
- 3.1 Referenznummer der Bekanntmachung: Publikation vom: 23.10.2015
- 3.2 Diese Bekanntmachung bezieht sich auf: Berichtigung, Sonstige Information
- 4. Folgende Stellen sind in der ursprünglichen Meldung zu berichtigen
- 4.3 Zu berichtigende Daten:

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen Bisher: 02.11.2015 / Neu: 06.11.2015 Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab Bisher: 26.10.2015 / Neu: 30.10.2015

#### 4.4 Sonstige Angaben:

Die Submissionsunterlagen wurden irrtümlicherweise erst am Montag 26.10.2015 in das simap hochgeladen.

Wegen der Vorgaben von simap standen die Unterlagen am 26.10.2015 nicht zur Verfügung.

### 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

#### Auflage zur Stellungnahme (Nachfrist)

Erly Ernesto Farrier Soto, geb. 15. Februar 1973, von Costa Rica, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2014/1336-24-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit letztmals aufgefordert, innert 7 Tagen seit dieser Veröffentlichung die schriftliche Stellungnahme zur Klage einzureichen.

Im Säumnisfall trifft das Gericht einen Entscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor (analog Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

#### Klageantwortauflage (Nachfrist)

Luis Carlos Gomes Correia, geb. 23. Juli 1987, von Portugal, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2015/395-24-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit letztmals aufgefordert, innert 7 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Im Säumnisfall trifft das Gericht einen Entscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor (Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

#### **Parkierverbot**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 9721 (Einfahrt Spielgasse, 8200 Schaffhausen) ist mit sofortiger Wirkung verboten. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 27. Oktober 2015 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Katharina Pochwala

Kantonsgericht Schaffhausen

#### **Parkierverbot**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 9721 (Besucherparkplätze Felsenaustrasse 30-71, 8200 Schaffhausen) ist Unberechtigten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Besucher der Liegenschaften Felsenaustrasse 30-71. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 27. Oktober 2015 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO). Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Katharina Pochwala

Kantonsgericht Schaffhausen

#### **Parkierverbot**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Besucherparkplätzen des Grundstücks GB Beringen Nr. 2046 (Oberdorf 54-58, 8222 Beringen) ist Unbefugten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Besucher der Liegenschaft Oberdorf 54-58 sowie deren Bewohner zum kurzzeitigen Be- und Entladen und die Lieferanten für die Dauer des Güterumschlages auf den bezeichneten Feldern. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 26. Oktober 2015 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO). Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

# Schuldbetreibung und Konkurs

#### Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Buchbrunnen Immobilien GmbH in Liquidation, Vordergas-

se 72, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: Schwitter Bodenbeläge GmbH, Bildsteinstrasse 1, 8239 Dörf-

lingen

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2015

Datum der Einstellung: 15.10.2015 Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2015 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: CMOS Vision GmbH, Grubenstrasse 108, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 02.10.2015 Datum der Einstellung: 22.10.2015

Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2015 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

#### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Nachlass Studiger Mike, von Kallern AG, geboren am 24.01.1977, gestorben am 21.07.2015, whft. gew. Rhenaniastrasse 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2015

Datum der Einstellung: 23.10.2015 Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2015

Kostenvorschuss: CHF 2'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldnerin: PortaMedia GmbH, Moskau 314b, 8262 Ramsen

Auflagefrist Kollokationsplan: 02.11.2015 bis: 23.11.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 02.11.2015 bis: 12.11.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

#### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Spöhr Selma Heidi, Nachlass, von Schaffhausen, geboren am 21.06.1937, gestorben am 19.06.2015, whft. gew. Säntisweg 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Auflagefrist Kollokationsplan: 02.11.2015 bis: 23.11.2015

Anfechtungsfrist Inventar: 02.11.2015 bis: 12.11.2015

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Frautschi geb. Zimmermann Heidy, Nachlass, von Saanen BE und Riehen BS, geboren am 22.02.1934, gestorben am 02.05.2015, 8212 Neuhausen am Rheinfall, gesetzlicher Wohnsitz

Datum des Schlusses: 16.10.2015

Bemerkungen: zuletzt wohnhaft gewesen im Altersheim Schönbühl, Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Windler Werner, Nachlass, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 28.07.1939, gestorben am 14.11.2014, whft. gew. Spitäler

Schaffhausen, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 22.10.2015

### Weitere Publikationen



#### Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat in Anwendung von Art. 3 und 32 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01), Art. 107 und 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SVV; SR 741.21), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG; SHR 725.100) und § 5b der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonale Strassenverkehrsverordnung) vom 7. Juli 1992 (SHR 741.011), folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Unbefristete Verlängerung der Verkehrsanordnung «Signal Abbiegen nach links verboten» (Signal SSV-Nr. 2.43) an der Engestrasse vor der Einmündung in die Klettgauerstrasse.

Die Beschränkung bleibt fortlaufend in Kraft.

Dauer der öffentlichen Auflage: 30. Oktober 2015 bis 19. November 2015.

Die Unterlagen der Verkehrsanordnung liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall auf. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Wer an der Änderung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Senkung des Arbeitgeberbeitrages an die kantonale Familienausgleichskasse

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse per 1. Januar 2016 von 1,3 % auf 1,2 % zu senken. Der tiefere Beitrag führt zu einer Entlastung der bei der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Franken. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig angestiegenen Lohnsumme der Arbeitgeber, die der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossen sind, beträgt das Vermögen der Familienausgleichskasse rund 21,4 Mio. Franken. Die vom Bundesrecht vorgeschriebene Schwankungsreserve wird aktuell um knapp 12 % überschritten, weshalb eine Senkung des Arbeitgeberbeitrages sachlich richtig und angemessen ist.

Weiter hat der Regierungsrat in der Verordnung über die Familien- und Sozialzulagen die Ausführungsbestimmung zu den Zulagen für Selbständigerwerbende aufgehoben. Diese Bestimmung hatte seit der Revision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen im Jahr 2013 keine gesetzliche Grundlage mehr.

### Senkung der Beitragssätze an den kantonalen Sozialfonds

Nach dem kantonalen Arbeitslosenhilfegesetz werden die Kosten, die der Sozialfonds trägt, zur Hälfte von den Arbeitgebern, zu einem Viertel von den Arbeitnehmenden und zu je einem Achtel vom Kanton und den Gemeinden getragen. Aus dem Sozialfonds werden unter anderem die Anschlusstaggelder der Arbeitslosenversicherung finanziert. Nachdem in den Vorjahren beim Sozialfonds Reserven aufgebaut werden konnten und dieser nun über ein Vermögen von rund 14,5 Mio. Franken verfügt, rechtfertigt es sich, die Beitragssätze auf das Jahr 2016 zu senken. Neu beträgt der Beitragssatz für Arbeitgeber 0,12 % (bisher: 0,14 %) und für Arbeitnehmer 0,06 % (bisher: 0,07 %). Die Beiträge werden nur auf dem für die Arbeitslosenversicherung pflichtigen Lohn erhoben. Die Obergrenze liegt ab 2016 bei 148'200 Franken (bisher: 126'000 Franken).

#### Gemeindebeiträge für Polizei teuerungsbedingt reduziert

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der (negativen) Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2015 beträgt 113,6 Punkte. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2016 um 2,5 Prozent reduziert. Die Gemeinden werden dabei insgesamt um rund 91'700 Franken entlastet.

# Genehmigung Ausführungsprojekt Radweg Wiesholz bis Landesgrenze

Der Regierungsrat hat das Ausführungsprojekt des Radweges Wiesholz bis zur Landesgrenze (Asphaltierung des bestehenden Flurweges) genehmigt. Die deutsche Nachbargemeinde Rielasingen-Worblingen asphaltiert das Wegstück auf deutscher Seite ebenfalls, sodass ein durchgehend velotauglicher und verkehrssicherer Ausbau der grenzüberschreitenden Radverbindung erreicht wird. Für dieses grenzüberschreitende Projekt wurde ein Förderantrag bei Interreg gestellt. Interreg ist ein Regionalprogramm der EU unter Beteiligung des Bundes und der Kantone zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Falle der Genehmigung als Interreg-Projekt werden dem Kanton Schaffhausen bis zu 30% der effektiven Projektkosten zurückerstattet (124'500 Euro bei Kosten von 445'000 Franken).

Schaffhausen, 27. Oktober 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

